



Grundsatzklärung zur Achtung der
Menschenrechte und Umwelt

Mai 2024



Inhaltsübersicht

Vorwort	2
Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und Umweltbelange	3
Unser Ansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten	6
Kontakt für Fragen und Informationen	9
Schlussbestimmungen	10

Vorwort

„Unser Anspruch ist es, jeden Tag das zu tun, was wirklich zählt – für Kunden, unsere Mitarbeiter und die Gesellschaft. Das Vertrauen, das uns dabei entgegengebracht wird, ist Grundlage für unserer nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg“

Die pandemischen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen der letzten Jahre haben zu weitreichenden Auswirkungen in den globalen Gesellschaften geführt und gezeigt, wie sehr Unternehmen und Menschen in unmittelbarer Interdependenz zueinanderstehen. Unternehmen können nur dann wirtschaftlich nachhaltig wachsen, wenn sich auch die Gemeinschaften, in denen sie agieren, positiv entwickeln und den Menschen in den Mittelpunkt ihres wirtschaftlichen, sozialen und nachhaltigen Handelns stellen.

Vor diesem Hintergrund hat Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH („Deloitte Legal“) – wie die gesamte Deloitte Organisation – sich entschieden, das Thema „Nachhaltigkeit“ unter einem ganzheitlichen Gesichtspunkt voranzutreiben, in unserem Geschäftsmodell und unseren Beratungsleistungen zu verankern und unsere Mandanten und Geschäftspartnern dabei zu unterstützen, unter Achtung der Menschenrechte und Umweltbelange verantwortungsvoll, erfolgreich und resilient zu agieren.

Das Engagement von Deloitte Legal zur Einhaltung der Menschen- und Umweltrechte basiert auf [gemeinsamen Werten](#) („Shared Values“) und findet Ausdruck in den [Global Principles of Business Conduct](#) („Global Code“) und dem [„Commitment to Responsible Business Practices“](#) des globalen Deloitte Netzwerks.

Unser Bekenntnis zu den Menschen- und Umweltrechten gilt sowohl für Mitarbeiter im eigenen Geschäftsbereich als auch für Beteiligte in den Liefer- und Wertschöpfungsketten. Dabei ist es unser Ziel, die Rechte von Menschen und Gemeinschaften über die gesamte Liefer- und Wertschöpfungskette hinweg zu fördern und zu schützen, und zwar mit Unterstützung aller Geschäftspartner.

Diese **Grundsatzerklärung für soziale Verantwortung und zur Achtung von Menschenrechten und Umwelt** ist Ausdruck unseres verbindlichen und dauerhaften Engagements für diese überragend wichtigen Themen. Gemeinsam mit unseren Mandanten, Lieferanten, Geschäftspartnern und Mitarbeitern wollen wir auch insoweit unserem Leitbild folgen:

„Making an impact that matters.“

Vielen Dank, dass Sie uns bei dieser Mission begleiten.

*Andreas Jentgens
(Managing Director)*

*Deloitte Legal
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH*



Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschen- und Umweltbelange

Deloitte Legal verurteilt jegliche Art von Menschenrechtsverletzung sowie die Schädigung der Umwelt in schärfster Weise. Langfristiger wirtschaftlicher Erfolg ist nur möglich, wenn Menschenrechte innerhalb von Deloitte Legal und in unseren Lieferketten anerkannt und geschützt werden. Daher verpflichten wir uns, diese zu achten, potenziell von Menschenrechtsverletzungen Betroffene mit geeigneten Maßnahmen zu schützen und ihnen Zugang zur Abhilfe zu ermöglichen.

Standards und Richtlinien

Unser unternehmerisches Handeln ist an den international anerkannten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP) ausgerichtet und berücksichtigt die Anforderungen des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, im Folgenden „LkSG“).

Deloitte Legal bekennt sich zu folgenden folgenden Referenzabkommen:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Internationaler Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisationen zu Arbeits- und Sozialstandards (ILO)

- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheit
- Übereinkommen von Minamata über die Herstellung, den Einsatz und/oder die Entsorgung von Quecksilber
- Stockholmer Übereinkommen über die Produktion und/oder Verwendung von persistenten organischen Schadstoffen sowie den nicht umweltgerechten Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Basler Übereinkommen über die grenzüberschreitende Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle

Unsere intern verabschiedeten Unternehmensrichtlinien leiten sich aus den globalen Deloitte Richtlinien und Standards ab. Sie bilden auch die Basis für unser Handeln für ein erfolgreiches und faires Wirtschaften:

- Deloitte Ethik- und Verhaltensgrundsätze
- Deloitte Ethik Richtlinie
- Deloitte Global Principles of Business Conduct
- Deloitte Commitment to Responsible Business Practices
- Deloitte Richtlinie zum Schutz vor Diskriminierung und Belästigung
- Deloitte Corporate Responsibility Richtlinien
- Deloitte Umwelt- und Energiemanagementsystem

Geltungsbereich

Diese Grundsatzerklärung ist von allen Mitarbeitern von Deloitte Legal anzuerkennen und einzuhalten. Wir halten alle Mitarbeiter an, sich gegenüber Kollegen sowie Geschäftspartnern angemessen und rechtmäßig zu verhalten. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte bekennen, die Einhaltung der Sorgfaltspflichten entsprechend des LkSG angemessen sicherstellen und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

Relevante menschenrechtliche und umweltbezogene Themen

Bei Deloitte Legal fördern wir eine inklusive und gemeinschaftliche Unternehmenskultur. Daher begegnen wir allen Risiken bezogen auf die geschützten Rechtspositionen gemäß LkSG mit größter Sorgfalt. Basierend auf der regelmäßigen Analyse potentieller menschen- und umweltrechtlicher Risiken in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie unserer Lieferkette stehen wir insbesondere für folgende Menschen- und Umweltrechte ein:

Verbot der Kinderarbeit

Deloitte Legal missbilligt jede Form von Kinderarbeit im Sinne der einschlägigen ILO-Kernarbeitsnormen und stellt sich gegen jegliche Form des Kinderhandels, der Kinderprostitution und

anderer Praktiken, die die Rechte von Kindern verletzen und ihre Freiheit und Entwicklung durch schädliche Arbeitsbedingungen gefährden. Kinder sollten in allen Phasen ihrer Entwicklung geschützt und gefördert werden.

Verbot der Sklaverei und Zwangsarbeit

Im Einklang mit den ILO-Kernarbeitsnormen lehnt Deloitte Legal den Einsatz von Zwangsarbeit, Pflichtarbeit und Sklaverei ab. Dazu zählen ebenso das Verbot von Zwangsarbeit zur politischen Umerziehung, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft oder zum Menschenhandel sowie der sexuellen Ausbeutung oder Erniedrigung von allen Beteiligten der Lieferkette.

Wahrung der Arbeitssicherheit

Der Schutz und die Förderung der Gesundheit unserer Mitarbeiter haben für Deloitte Legal höchste Priorität. Wir verpflichten uns zur Einhaltung der jeweils geltenden Gesetze, internationalen Normen (u.a. ILO-Kernarbeitsnormen) sowie lokalen Standards.

Wahrung des Rechts auf Bildung einer Koalition, Vereinigung und Kollektivhandlungen

Deloitte Legal erkennt das Recht auf die Koalitionsfreiheit an. Dies umfasst unter anderem auch das Recht der Arbeitnehmer zur Gründung einer Arbeitnehmervertretung (z.B. Gewerkschaft, Betriebsrat), den Eintritt in eine Arbeitnehmervertretung sowie das Recht auf Streiks und Kollektivverhandlungen.

Verbot der Diskriminierung

Als Arbeitgeber fördert Deloitte Legal Chancengleichheit, Individualität und Selbstbestimmung und schätzt die Vielfalt von Menschen, Standpunkten, Talenten und Erfahrungen innerhalb seiner Geschäftstätigkeit und in der Beziehung zu Geschäftspartnern. Daher wird keinerlei Diskriminierung oder Ungleichbehandlung aufgrund von nationaler, ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung am Arbeitsplatz, in den sozialen Medien oder sonstigen öffentlichen Plattformen akzeptiert.

Angemessene Vergütung der Arbeitsleistung

Deloitte Legal folgt dem Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit. Es wird eine angemessene und leistungsgerechte Vergütung unserer Arbeitnehmer, ungeachtet des Geschlechts oder der Herkunft, sichergestellt.

Schutz von Umweltrechten

Wir sind der Ansicht, dass Menschenrechte und Umweltrechte eng miteinander verwoben sind. Daher gilt es, dem Umweltschutz eine besondere Relevanz zuzuschreiben. Wir verurteilen jegliche Art der negativen Beeinträchtigung und Zerstörung der Umwelt durch Einzelpersonen oder

Unternehmen scharf. Deloitte Legal bekennt sich zu verschiedenen internationalen Umweltstandards und hält sich an das Übereinkommen von Minamata über Quecksilber, das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe und das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung.



Potenziell Betroffene

Durch unsere vielfältigen globale Geschäftsaktivitäten, internationale Reisetätigkeiten und komplexe Lieferketten ist Deloitte Legal der Gefahr von , nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt ausgesetzt. Um diese Gefahr bestmöglich zu minimieren, stehen folgende potenziell Betroffene im Fokus unseres Handelns:

- Deloitte Legal Mitarbeiter inklusive Praktikanten, Werkstudenten, Zeitarbeitnehmer, Auszubildende
- Arbeitnehmer von Dienstleistern und unmittelbaren Zulieferern
- Anwohner und lokale Gemeinschaften im physischen Umfeld von Deloitte Legal Standorten oder den Standorten von Dienstleistern und unmittelbaren, aber auch mittelbaren Zulieferern

Innerhalb dieser Betroffenenengruppen wurden Teilgruppen identifiziert, welche als besonders vulnabel anzusehen sind und für die ein besonderes (Schutz-) Bedürfnis besteht. Menschen, die der LGBTIQ+ Community (lesbisch, schwul, bisexuell, transgender, intersexuell, queer und non-binär) angehören

- Hinweisgebende Personen und Menschen, die Funktionen im Betriebsrat ausüben
- Kranke Menschen und Menschen mit Behinderung
- Ältere Menschen
- Frauen
- Kinder
- Menschen in einem nicht regulierten Umfeld
- Menschen mit eingeschränktem Zugang zu Bildung sowie gering qualifizierte Arbeitskräfte
- Angehörige nationaler, ethnischer, religiöser oder sprachlicher Minderheiten



Unser Ansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher und umwelt- bezogener Sorgfaltspflichten

Die Achtung der Menschen- und Umweltrechte ist ein kontinuierlicher Prozess. Die Umsetzung von spezifischen Präventions- und Abhilfemaßnahmen hängt von den systematisch festgestellten Risiken ab und unterliegt einer stetigen Überprüfung sowie Weiterentwicklung der Sorgfaltspflichtenprozesse.

Strukturen und Verantwortlichkeiten im Sorgfaltspflichtenprozess

Zur uneingeschränkten Achtung der Menschenrechte und Umwelt hat Deloitte Legal entsprechende Sorgfaltspflichtenprozesse als integralen Bestandteil in der Organisation und den Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern verankert. Die Gesamtverantwortung obliegt der Geschäftsführung von Deloitte Legal.

Um die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten sicherzustellen, hat Deloitte Legal ein Risikomanagement eingerichtet, welches klar definierte Verantwortlichkeiten, Risikoidentifikation und -analyse sowie Maßnahmen zur Risikoeignungen umfasst.

Die Geschäftsführung von Deloitte Legal hat einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt. Er überwacht das Risikomanagement und berichtet regelmäßig im Geschäftsführungskreis über seine Tätigkeit. Daneben wurden interne Stakeholder und Experten aus den Bereichen Procurement and Strategic Sourcing, Ethics Office, und Internal Sustainability identifiziert, die als „Themen Leads“ die operative Umsetzung der einzelnen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten verantworten. Diese Funktionen arbeiten in einem LkSG-Gremium zusammen und berichten regelmäßig und anlassbezogen über ihre Tätigkeiten.

Risikoanalyse

Um menschen- und umweltrechtliche Risiken entlang der Lieferkette zu identifizieren und zu analysieren, führt Deloitte Legal regelmäßige, mindestens jährliche, Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich und in Bezug auf unmittelbare Lieferanten durch. Die Analyse der Risiken und Auswirkungen wird sowohl jährlich als auch anlassbezogen aktualisiert. Sofern Deloitte Legal substantiierte Kenntnis über potenzielle Verstöße erlangt oder durch eine Veränderung der Geschäftstätigkeit mögliche Risiken entstehen, wird anlassbezogen eine Risikoanalyse entlang der vollständigen Lieferkette durchgeführt.

In Bezug auf den eigenen Geschäftsbereich führen wir eine regelmäßige vollständige Einzelanalyse aller Risiken anhand der geschützten Rechtspositionen gemäß LkSG durch. Im Falle der regelmäßigen Risikoanalyse für unmittelbare Lieferanten erfolgt zuerst eine abstrakte Bewertung auf Basis von Land und Beschaffungskategorie und anschließend eine Priorisierung der identifizierten Hochrisikolieferanten.

Deloitte Legal nutzt die Ergebnisse als Grundlage zur Erstellung und erforderlichenfalls zur Anpassung von Präventionsmaßnahmen, wie etwa internen Richtlinien,

Arbeitsanweisungen, Prozessen und Schulungen, sowie im Rahmen der Lieferantensteuerung.

Präventionsmaßnahmen

Um der Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und Umwelt Rechnung zu tragen, haben wir umfangreiche Präventionsmaßnahmen etabliert. Priorität hat hierbei der Schutz der Rechtsposition potenziell betroffener Personen(-Gruppen).

In unseren Geschäftsabläufen sind zahlreiche Maßnahmen zur Prävention, Identifikation und Mitigation von Risiken integriert:

- Die Mitarbeiter von Deloitte Legal absolvieren regelmäßige, wiederkehrende Pflichtschulungen zu verschiedenen Themen mit Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Aspekte. Diese umfassen u. a. Trainings zu den Ethik- und Verhaltensgrundsätzen, Sensibilisierung und Erkennung von Ungleichbehandlung sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz.
- Deloitte hält die geltenden Arbeitsschutzgesetze konsequent ein und legt darüber hinausgehende eigene Standards zur Verbesserung der Arbeitssicherheit fest.

Bei allen Einkaufstätigkeiten strebt Deloitte Legal ein hohes Maß an ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit an. Wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Beziehung unserer Lieferanten zu Deloitte Legal ist deren Verpflichtung zur Achtung des Deloitte [Supplier Code of Conduct](#) und seiner maßgeblichen Anforderungen:

- Achtung der Menschenrechte
- Achtung von Arbeitsrechten und Health, Safty and Environment- Anforderungen
- Schonung der Umwelt und Nachhaltigkeit
- Sicherstellung von Integrität, Ethik und Anti-Korruption

Bereits bei der Lieferantenauswahl berücksichtigen wir menschenrechtliche und umweltbezogene Anforderungen im Sinne dieser Grundsatzerklärung. Deloitte Legal hat sie als festen Bestandteil seiner Lieferantenbewertung etabliert, um die Aufnahme einer Vertragsbeziehung vorab zu evaluieren.

Beschwerdemechanismus

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagementsystem ist integraler Bestandteil der Prozesse zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten, um allen Stakeholdern, sowohl aus dem eigenen Geschäftsbereich als auch der Lieferkette, die Möglichkeit einer (anonymen) Beschwerde zu geben. Nur so können Verletzungen innerhalb

des Unternehmens oder in der Lieferkette effektiv aufgedeckt, verhindert oder abgestellt werden.

Deloitte Legal nimmt Verstöße gegen Menschen- oder Umweltrechte ernst und stellt für Beschwerden einen öffentlich zugänglichen und vertraulichen Meldeweg zur Verfügung. Über die [Deloitte Speak Up - Helpline](#) kann jede Person, auch anonym, zu jeder Zeit tatsächliche oder vermutete Verstöße von Deloitte Legal Mitarbeitern, Geschäftspartnern oder Lieferanten in verschiedenen Sprachen entweder per Telefon oder Online-Formular melden und anschließend nachverfolgen. Die Bearbeitung der Beschwerden erfolgt durch unabhängige, unparteiisch und zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen. Wir gewährleisten, soweit möglich und in unserem Einflussbereich liegend, dass hinweisgebende Personen im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Beschwerden vor Benachteiligung jeglicher Art geschützt werden.

Abhilfe

Sollte ein Verstoß erst nach seinem Eintreten erkannt werden, konzentrieren sich die Bemühungen von Deloitte Legal auf die Minimierung der Auswirkungen auf Betroffene sowie das schnellstmögliche Abstellen des Verstoßes. Im eigenen Geschäftsbereich werden die verursachenden Geschäftsaktivitäten unterbunden und menschenrechts- bzw. umweltkonform gestaltet.

Für den Fall, dass Deloitte Legal entgegen aller Bemühungen in seiner Lieferkette zu potenziellen oder tatsächlichen Menschen- oder Umweltrechtsverletzungen beiträgt oder mit diesen indirekt in Verbindung steht, werden angemessene Abhilfemaßnahmen durch die verantwortlichen Stellen ergriffen. Hierfür wird jedem begründeten Verdacht über

mögliche Menschen- oder Umweltrechtsverletzungen im eigenen Geschäftsbereich oder entlang der Lieferkette sorgfältig und konsequent nachgegangen. Deloitte Legal verpflichtet alle Lieferanten, bei der Aufklärung entsprechender Sachverhalte zu unterstützen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren. In Abhängigkeit von der Schwere der Verletzung behält sich Deloitte Legal angemessene Reaktionsmöglichkeiten vor, u.a. die Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung, die Einleitung rechtlicher Schritte, den Rücktritt von, die Aussetzung oder die Kündigung der Geschäftsbeziehung sowie die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen den Lieferanten. Ziel der ergriffenen Abhilfemaßnahmen ist die Verhinderung, Beendigung oder Begrenzung des Ausmaßes der Verletzung.

Wirksamkeitskontrolle

Mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen wird die Wirksamkeit der LkSG relevanten Maßnahmen und des zugrundeliegenden Beschwerdeverfahrens überprüft. So stellen wir sicher, dass weiterhin nachteilige menschenrechtliche oder umweltbezogene Auswirkungen erkannt, verhindert, abgestellt oder vermindert werden. Im Rahmen gezielter, regelmäßiger Mitarbeiterbefragungen werden zusätzliche Informationen über die Wirksamkeit einzelner LkSG-Maßnahmen ausgewertet. Diese ziehen wir anschließend zur Verbesserung der Umsetzung der Sorgfaltspflichten heran.

Bei unmittelbaren Lieferanten überprüfen wir durch risikobasierte Informationserhebungen sowie gegebenenfalls risikobasierte Audits die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten und bewerten insbesondere die angemessene Anwendung des LkSG.



Kontakt für Fragen und Informationen

Für Fragen zu dieser Grundsatzklärung oder zu anderen menschen- und umweltrechtsbezogenen Themen wenden Sie sich bitte per E-Mail an business_ethics@deloitte.de. Gleiches gilt für die Meldung fragwürdigen Verhaltens oder eines

möglichen Verstoßes gegen diese Grundsatzklärung. Alternativ können Sie jederzeit eine Meldung über die Deloitte Speak Up – Helpline einreichen.



Schlussbestimmungen

Die vorliegende Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt tritt ab dem Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft und ergänzt bisherige oben genannte Standards und Richtlinien zu diesem Themengebiet. Aus der Grundsatzklärung können keinerlei Ansprüche Dritter hergeleitet werden. Sie wurde erstmalig am 19. Dezember 2022 von der Executive von Deloitte Legal verabschiedet. Die

vorliegende Fassung von Mai 2024 beinhaltet geringfügige Anpassungen, insbesondere aufgrund der durchgeführten Risikoanalyse.

Düsseldorf, Mai 2024

Deloitte. Legal

Deloitte Legal bezieht sich auf die Rechtsberatungspraxen der Mitgliedsunternehmen von Deloitte Touche Tohmatsu Limited, deren verbundene Unternehmen oder Partnerfirmen, die Rechtsdienstleistungen erbringen.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte bietet branchenführende Leistungen in den Bereichen Audit und Assurance, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, die unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen und den Weg zu einer stärkeren Wirtschaft, einer gerechteren Gesellschaft und einer nachhaltigen Welt weisen. Deloitte baut auf eine über 175-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die rund 415.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: www.deloitte.com/de.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen und weder die Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (zusammen die „Deloitte Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeiter oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.